



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Katrin Werner, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Cornelia Pieper
Staatsministerin im Auswärtigen Amt
Postanschrift
11013 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon 030 227 – 74337

Fax 030 227 – 76337

E-Mail: katrin.werner@bundestag.de

Berlin, 8. März 2010

Offener Brief zu Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 23.02.2010

Sehr geehrte Frau Pieper,

ich wende mich an Sie als Unterzeichnerin der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion zum Völkermord an den Armeniern (BT-Drs. 17/824), um auf einige strittige Punkte hinzuweisen:

Auf die Frage nach der juristischen Qualifizierung der Armeniermassaker 1915/16 antwortet die Bundesregierung, dass eine Bewertung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorbehalten bleiben sollte und die Aufarbeitung in erster Linie Sache der betroffenen Länder Türkei und Armenien ist. Abgesehen davon, dass meine Frage ausdrücklich auf die Meinung der Bundesregierung abzielte, ist Ihre Antwort für mich aus mehreren Gründen völlig unverständlich.

Mit dieser Position vertritt die Bundesregierung ganz unverhohlen den offiziellen Standpunkt der türkischen Regierung, die eine Historikerkommission mit der Klärung dieser Frage betrauen möchte. Wenn allerdings die deutsche Bundesregierung der Auffassung ist, dass erst noch geklärt werden müsste, was für eine überwältigende Mehrheit in der Wissenschaft längst Konsens ist, stellt sich mir die Frage nach dem Sinn und Zweck des Bundestagsantrags aus dem Jahr 2005, in dem wenigstens „die organisierte Vertreibung und Vernichtung von Armeniern“ (BT-Drs. 15/5689) bedauert wurde. Im Kern entwertet die Bundesregierung damit den seinerzeit einstimmig beschlossenen Antrag, wenn sie plötzlich meint, dass Historiker entgegen den umfangreich empirisch gesicherten Fakten neu darüber befinden sollten, ob eben diese historischen Tatsachen überhaupt zuträfen.

Neben den zahlreichen Originalquellen, die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes liegen, lässt sich die genozidale Qualität allein schon aus den Methoden erkennen, mit denen die damalige jungtürkische Regierung die Deportation der armenischen Bevölkerung betrieb. Die sogenannte „Umsiedlung“ 1915/16 richtete sich gegen die Armenier als Kollektiv, wobei Männer im wehrfähigen Alter meist massakriert und Frauen, Kindern und Alten in der Regel äußere Lebensbedingungen auferlegt wurden, die ihnen in der nordmesopotamischen Wüste



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

das Überleben unmöglich machten. Dies waren regelrechte Todesmärsche, Massensterben durch Nahrungsentzug und Seuchen, Verschleppen von Kindern und jungen Frauen sowie Megatötungen durch reguläre Wachmannschaften, irreguläre Todesschwadronen und marodierende Banden. Wenn dies nicht den Kriterien der UN-Völkermordkonvention von 1948 entspricht, dann weiß ich nicht mehr, wie ein Völkermord ansonsten aussehen soll!

Ebenso wenig kann ich Ihnen zustimmen, dass die notwendige Aufarbeitung primär die Türkei und Armenien betrafte. Dies muss aus meiner Sicht für Deutschland sogar in besonderer Weise gelten. Das Deutsche Kaiserreich war damals als wichtigster militärischer Verbündeter des Osmanischen Reichs sowohl Mitwisser und teilweise Mittäter. Deutsches Militär war an der Durchführung des Genozids beteiligt. Im Osmanischen Reich tätige deutsche Firmen wie Philipp Holzmann und die Deutsche Bank profitierten beim Bau der Bagdad-Bahn vom Einsatz von Tausenden armenischer Zwangsarbeiter, die anschließend in den sicheren Tod geschickt wurden. Darüber hinaus hat Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg führenden Verantwortlichen des Genozids Schutz vor Strafverfolgung gewährt. Aus diesen Gründen besitzt die heutige deutsche Bundesregierung eine ganz besondere Verpflichtung, auch hierzulande – wie dies der Bundestagsantrag im Übrigen als Aufgabe definiert – über den Völkermord an den Armeniern beispielsweise im Schulunterricht aufzuklären. Dies wäre für alle Schülerinnen und Schüler, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, wichtig.

Sehr geehrte Frau Pieper,

aus der deutschen Geschichte wissen wir, wie wichtig eine ehrliche Aufarbeitung für die demokratische Entwicklung einer Gesellschaft ist. Erst die Anerkennung auch der dunklen Seiten der eigenen Geschichte schärft das Bewusstsein dafür, dass sich dergleichen hoffentlich niemals wiederholt. Noch 95 Jahre post factum leiden die armenischen Nachkommen der Überlebenden des Genozids auch hier in der Bundesrepublik unter den psychischen Folgen, dass sie selbst beweisen müssten, dass ihre Vorfahren überhaupt Opfer eines Verbrechens geworden sind. Dies ist kein zu akzeptierender Umgang mit den Opfern. Mit dieser Haltung entmutigt die Bundesregierung zudem diejenigen Kräfte in der türkischen Zivilgesellschaft, die sich nicht zuletzt mit persönlichem Risiko in der Türkei für eine kritische Geschichtsaufarbeitung engagieren. Wie Sie in Ihrer Antwort selbst bemerkten, ist in den letzten Jahren in der Türkei erfreulicherweise ein immer offener geführter Diskussionsprozess in Gang gekommen. Und bei diesem Prozess bräuchte die Türkei die konkrete Unterstützung und Ermutigung durch die Bundesregierung. Dies setzt allerdings voraus, dass die deutsche Bundesregierung zunächst selbst die historische Wahrheit des Völkermords an den Armeniern inklusive der deutschen Mitverantwortung vorbehaltlos anerkennt.

Mit kritischen, aber dennoch freundlichen Grüßen

Katrin Werner